

Häufig gestellte Fragen zum Stadtarchiv

Wer darf das Archiv nutzen?

Grundsätzlich hat jeder das Recht auf Nutzung von Archivgut. Bei der Benutzung sind die urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Vorschriften sowie die schutzwürdigen Belange Dritter sowie besondere Schutzfristen zu beachten. Grundlage für die Benutzung von Archivgut ist die Archivsatzung des Stadtarchives Zella-Mehlis und das Thüringer Archivgesetz. Die Kosten richten sich nach dem Gebührenverzeichnis der Archivsatzung bzw. der Verwaltungskostensatzung der Stadtverwaltung Zella-Mehlis.

Kann ich sämtliche Akten der Stadtverwaltung im Archiv einsehen?

Archivgut ist erst nach Ablauf bestimmter Schutzfristen, im Regelfall 30 Jahre nach Schließung der Akte, öffentlich einsehbar (sh. § 9 der Archivsatzung Zella-Mehlis bzw. § 17 des Thür. Archivgesetzes). Im Einzelfall auf Antrag können Schutzfristen verkürzt werden (näheres siehe in den gesetzlichen Grundlagen). Unterlagen des Verwaltungsarchives können nur mit Genehmigung der rechtlich zuständigen Dienststelle eingesehen werden.

Kann ich jemanden mit einer Recherche beauftragen?

Das Stadtarchiv kann nach Auftrag mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Archivgut erteilen. Eine schriftliche Anfrage kann per Post oder per E-Mail (reissland@zella-mehlis.de) gestellt werden. Bitte geben Sie dabei auch Ihre Postanschrift an. Zu beachten ist, dass für Auskünfte Gebühren anfallen können. Dies gilt auch für erfolglose Ermittlungen.

Kann ich Kopien aus Unterlagen im Stadtarchiv erhalten?

Es besteht die Möglichkeit, Kopien und elektronische Reproduktionen zeitnah anfertigen zu lassen, wenn es der Erhaltungszustand der Archivalien zulässt. Archivalien können nicht ausgeliehen werden,

Bücher der Archivbibliothek je nach Seltenheit und Zustand ja. Fotografieren von Akten ist nur nach schriftlicher Genehmigung durch das Stadtarchiv möglich.

Finde ich im Stadtarchiv Unterlagen zu meinen Vorfahren?

Die wichtigsten genealogischen Quellen hier sind die Personenstandsunterlagen ab 1876, ab 1898 auch der Gemeinde Benshausen, Ab Ende des 19. Jh. sind auch Meldeunterlagen unvollständig überliefert. Interessant sind auch die gedruckten Adress- und Einwohnerbücher, Mehlis 1897/87, Zella 1913, Zella-Mehlis 1925, 1929, 1932/33, 1937/38 und 1949/50. Aus dem 18. Jh ist für Mehlis ein Erbzinsbuch mit Nachnamen A-K erhalten, für das 19. Jh. sind Ab- und Zuschreibebücher von 1864-1866 eine wertvolle Quelle. Interessant sind noch sogenannte Urlisten und Bürgersteuerbücher von 1939-1947. Darüber hinaus gibt es noch mehr Einzelakten, die u.U. weiterhelfen können. Hinweis: Auskünfte oder Recherchen zu Personen unterliegen den Datenschutz- und Archivgesetzen.

Kann ich Bauunterlagen zu meinem Haus finden?

Die Bauaktenüberlieferung geht fast vollständig bis in die Zeit um 1880 zurück. Bei Vorlage eines Besitznachweises oder einer Vollmacht des Eigentümers können diese Akten gegen eine Benutzungsgebühr von 15.00 € + ev. Kopierkosten (A 4 á 0.25 €, A 3 á 0.50 €) eingesehen werden.

Gibt es Zeugnisse der Schulen oder Berufsschulen?

Nein, hier im Stadtarchiv sind keine Schulunterlagen dieser Art überliefert. Verwiesen sei auf die jetzt existierenden Schulen, die z.T. Altunterlagen ihrer Vorgängerinstitutionen noch verwahren. Für die Berufsschulen sei auf das Staatsarchiv Meiningen verwiesen.